

**Am Montag starten wir wieder nach den Weihnachtsferien in den Unterricht nach Stundenplan.**

**Aktuelle Informationen zu notwendigen Corona-Maßnahmen ab Montag, den 10.01.2022!**

Folgende Maßnahmen gelten auf der Grundlage

- der aktuellen Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- dem aktuellen Quarantäneerlass,
- dem Hygieneplan 9.0 des Hessischen Kultusministeriums,
- der Anordnungen des hessischen Kultusministerium vom 20.12.2021 für alle Schülerinnen und Schüler ab **Montag, den 10.01.2022:**

### **Maskenpflicht:**

Eine medizinische Maske muss immer getragen werden:

- beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes,
- im gesamten Schulgebäude,
- im Klassenraum und den Betreuungsräumen auch am Sitz- bzw. Spielplatz aber
- nicht im Freien und im Sportunterricht
- Eine Ersatzmaske ist sinnvoll, falls es zu einer übermäßigen Durchfeuchtung der ersten Maske kommt oder ein Gummiband reißt. Die Maske sollte täglich frisch sein!

### **Testpflicht:**

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht genesen und/oder geimpft sind müssen **dreimal in der Woche** (montags, mittwochs und freitags) entweder durch einen Antigen-Selbsttest oder einen Bürgertest ein negatives Testergebnis vorlegen, welches nach Wunsch der Eltern in einem Corona-Testheft von den Lehrkräften dokumentiert wird. Kinder, die genesen und/oder geimpft sind dürfen sich ebenfalls mindestens einmal in der Woche testen. Sie benötigen keinen Bürgertest.

Für alle **nicht-geimpften** sowie **nicht-genesenen** Personen im schulischen Bereich gilt das tagesaktuelle Vorlegen eines Antigen-Schnelltests vor Betreten des Schulgebäudes.

### **Quarantänevereinbarungen des Gesundheitsamts vom 07.01.2022:**

gemäß der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen gilt **nach der Infizierung mit SARS-CoV-2 oder Omikron** folgende Vereinbarung:

- **Die Eltern** informieren die Schulleitung so rasch wie möglich über das Ergebnis des PCR-Tests.
- **Das Gesundheitsamt** informiert die Eltern sowie die Schule schriftlich über die Dauer der Quarantänezeit nach einer positiven Testung.
- **Infizierte Schülerinnen und Schüler** können erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn ein negativer SARS-CoV-2 oder Omikron-Nachweis vorliegt. Dies kann am 7. Tag durch einen PCR-Test erfolgen.
- **Symptomfreie Kontaktpersonen** einer Schülerin oder eines Schülers, die im gleichen Haushalt leben, können sich am 5. Tag nach dem letzten Kontakt durch einen Bürgertest und/oder einen PCR-Test "freitesten".
- **Der Schulleitung** muss der negative SARS-CoV-2 oder Omikron-Nachweis vor Beginn des Unterrichts schriftlich vorgelegt werden.
- **Die Schulleitung** informiert das Gesundheitsamt schriftlich über die Wiederaufnahme des Unterrichts des jeweiligen Kindes.